



Die Geschichte des Landkreises wird lebendig

Kostenfreie Führungen im Kreisheimatmuseum Gerolstein am 19. August 2017



LANDKREIS
VULKANEIFEL

Im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums des Landkreises Vulkaneifel bietet das Kreisheimatmuseum Gerolstein exklusive, kostenfreie Führungen (15.00 und

Im Kreisheimatmuseum, dem ältesten Gebäude Gerolsteins - sind in zehn Räumen wertvolle Möbel, sakrale Gegenstände und zahlreiche weitere Belege des bäuerlichen und bürgerlichen Lebens in der Eifel ausgestellt. Helmut Pauly und Karl-Josef Tonner geben Besuchern Einblicke in die von Ihnen erstellte Auswanderer-Datenbank mit circa 7.000 Personen aus dem gesamten

Landkreis und stehen für allgemeine Fragen rund um die Ahnenforschung und Stammbaumerstellung zur Verfügung.



17.00 Uhr) durch die Geschichte der Heimat an.

Besucher haben die Möglichkeit, einen Diavortrag (ab 14.00 Uhr) zu besuchen und die historischen Tänze der „Eefeler Kirmesdänzer“ zu erleben. Das dazugehörige Café ist geöffnet.

Schülerbeförderung und Fahrplanänderungen zum Schuljahresbeginn 2017/2018

Zum Schuljahresbeginn erfolgen, wie jedes Jahr, Änderungen des Fahrplanes. Eltern und Schüler sollten sich daher einige Tage vorher am Aushangfahrplan an den Bushaltestellen über diese Änderungen informieren. Des Weiteren ist

eine Information über die Fahrplanauskunft des Verkehrsverbundes Raum Trier (VRT) möglich.

Die Internetadresse lautet: www.vrtinfo.de. Auch mit der Fahrplan-App des VRT kommen die Schüler in nur

wenigen Schritten zu ihrem persönlichen Fahrplan. Sollten Sie Fragen haben, so stehen Ihnen folgende/r Mitarbeiter/-in der Kreisverwaltung Vulkaneifel zur Verfügung: Dieter Klein, Tel.: 06592/933-310, und Stefanie Marx, Tel.: 06592/933-217.

GRUNDSTÜCKsverkehr

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Grundbuch von Demerath (Amtsgericht Daun): Blatt 1003:

- Flur 8 Nr. 7/1 – Gebäude- und Freifläche, Treisbach – 5260 qm
- Flur 8 Nr. 7/2 – Landwirtschaftsfläche, Treisbach – 4230 qm
- Flur 8 Nr. 12/1 – Waldfläche, Wasserfläche, Treisbach – 5410 qm
- Flur 8 Nr. 12/2 – Waldfläche, Wasserfläche, Treisbach – 6018 qm

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bei Bekanntmachung in den Kreisnachrichten der Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden des Kreises Vulkaneifel bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen bei der „Unteren Landwirtschaftsbehörde“ – Kreisverwaltung Vulkaneifel – schriftlich bekunden.

IMPRESSUM

(Kreisnachrichten „Wir in der Vulkaneifel“);
Herausgeber:
Kreisverwaltung Vulkaneifel,
Mainzer Straße 25,
54550 Daun, Tel. 06592/933-0;
Internet: www.vulkaneifel.de;
Redaktion (verantw.):
Heinz-Peter Hoffmann, Elvira Krämer
Verlag + Druck Linus Wittich KG, Föhren

WEITERES

- Seite 2 | Spannung, Stars und Serientäter: Highlights am „Tatort Eifel“
- Seite 3 | Vulkanmuseum Daun - Kostenlose Sonderführungen im August; Stellenausschreibung; Grundstücksverkehr
- Seite 4 | Rund um den Barsberg
- Seite 5 | Gründen auf dem Land
- Seite 6 - 8 | Öffentliche Bekanntmachung
- Seite 6-10 | Tierseuchenrechtliche Anordnung
- Seite 11-14 | Naturerlebnistipps

Spannung, Stars und Serientäter: Highlights am „Tatort Eifel“

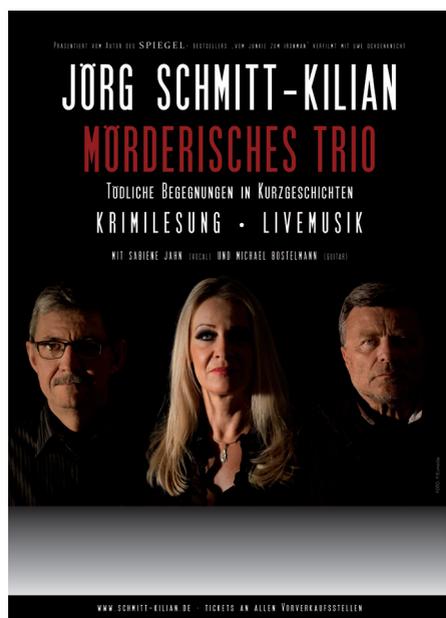


Im Laufe der letzten vier Wochen haben wir Ihnen das diesjährige Programm von „Tatort Eifel“ vorgestellt. „Last, but not least“ folgen nun die letzten Highlights des Krimifestivals.

Sie haben die Vorstellung einiger Programmpunkte verpasst?! – kein Problem! Eine Gesamtübersicht des Rahmenprogramms und weitere Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen finden Sie online unter <http://www.tatort-eifel.de/krimilive/programmuebersicht> oder druckfrisch in allen Veranstaltungslocations. Sollten Sie sich für eine Veranstaltung interessieren, zögern Sie nicht lange! Der Ticketverkauf ist bereits gestartet! Sichern Sie sich die begehrten Tickets von „Tatort Eifel“ und erleben Sie das Krimifestival hautnah!

Samstag, 16. September 2017
„Mörderisches Trio“ - Tödliche Begegnungen mit Kurzgeschichten
Krimilesung mit Livemusik
20.00 Uhr – Krimihotel/Hotel Augustiner Kloster

Jörg Schmitt-Kilian serviert tödliche Begegnungen aus seinen Krimis, garniert



mit Fotos und musikalisch begleitet von Sabiene Jahn (vocal) und Michael Bostelmann (gitar)

Jörg Schmitt-Kilian (Kriminalhauptkommissar a.D.) hat mehr als 20 Bücher (Krimis, Jugendromane und Ratgeber) veröffentlicht.

Der ehemalige Drogenfahnder gewährt

in seinen Romanen einen Blick hinter die Kulissen polizeilicher Ermittlungen. Er pendelt geschickt zwischen Fiktion und Realität und schildert auch lustige Begegnungen aus dem Polizeialtag. Seine Romane SPURENLEGER und LEICHENSPIUREN basieren auf der spektakulären Mordserie, die sich später zur NSU-Affäre ausgeweitet hat. Nach dem Mord an einer jungen Polizistin in ihrem Streifenwagen und einer mysteriösen DNA-Spur am Tatort jagen die Ermittler zunächst ein Phantom. Eine heiße Spur führt in die Provence. Dort kommt es zu einer dramatischen Begegnung denn der Mörder hat weitere Opfer im Visier: noch zwei Polizisten.

Bei der „etwas anderen“ Krimilesung MÖRDERISCHES TRIO interpretieren Sängerin Sabiene Jahn und Gitarrist Michael Bostelmann passend zu den Textpassagen auf eindrucksvolle Art bekannte Rocksongs und spannen musikalisch einen Bogen zwischen den „dramatischen Begegnungen“.

Eine unvergessliche Veranstaltung: mehr als eine Lesung. Lassen Sie sich überraschen!

Eintritt: 10,00 € Vorverkauf
12,00 € Abendkasse

Dienstag, 19. September 2017

„Tod unter Gurken“

Mit Henning Venske, Jochen Malsheimer und Kai-Magnus Sting

20.00 Uhr - Eifel-Film-Bühne Hillesheim



© Harald Hoffmann (Henning Venske) Jürgen Sprachmann (Jochen Malsheimer) v.l.n.r.

Ein einmaliger Abend mit einem unschlagbaren Team, was Humor, Kauzigkeit und Spannung angeht: Kai Magnus Sting, Henning Venske und Jochen Malsheimer sprechen und spielen „Tod unter Gurken“. Eine groteske und pointenreiche Kriminalgeschichte mit dem Hobby-detektiv Alfons Friedrichsberg in der Hauptrolle, die Kabarettist Kai Magnus mit absurdem Witz, rabenschwarzem Humor und sprachlicher Finesse geschriebenen hat. Der Perkussionist Markus Paßlick setzt dabei feinste akustische Akzente. Und dazwischen ist viel Raum für Improvisation und Kabarett.

Eintritt: 22,00 € Vorverkauf
24,00 € Abendkasse

Mittwoch, 20. September 2017

„Auch Killer haben Karies“

Eine Mordstheaterlesung mit Isabella Archan

20.00 Uhr – Nostalgitikum, Uersfeld



© Britta Schmitz

Ausgerechnet bei einem Rendezvous mit Hauptkommissar Zimmer fällt Dr. Leocardia Kardiff, Zahnärztin mit Spritzenphobie, ein Toter buchstäblich vor die Füße. Dabei lief doch gerade wieder alles in so schönen geregelten Bahnen! Wird Leo es dieses Mal schaffen, sich aus den Ermittlungen herauszuhalten? Natürlich nicht! Schon gar nicht, als ein weiterer Mord geschieht – und sie mehr Verdächtige findet, als ihr lieb ist...

Isabella Archan nimmt Sie in ihrer Mordstheaterlesung mit auf eine Reise in die dunklen Ecken der menschlichen Seele, gespickt mit Nervenkitzel und jeder Menge Humor.

Eintritt: 10,00 € Vorverkauf
12,00 € Abendkasse

Donnerstag, 21. September 2017

„Mordseekrabben“

Lesung mit Sandra Lüpkes

20.00 Uhr – Dauner Kaffeerösterei, Daun



© Sarah Koska

An der Mordseeküste ...

...geht es kriminell zur Sache, wenn Nordlicht Sandra Lüpkes - bewaffnet mit sängerischer Säge, Flügelhorn und knackigen Kurzkrimis - vom Tod der Pastorenkuh singt oder erzählt, was ein untoter Kurt Cobain in einer friesischen Frühstücksspenstion zu suchen hat. Gönnen Sie sich mit dieser Lesung einen kleinen, für die Lachmuskeln nicht ganz ungefährlichen Inselurlaub.

Eintritt: 10,00 € Vorverkauf
12,00 € Abendkasse

„Ein Zimmer mit Leiche bitte! - Mord im Krimihotel

Lesung mit Ingrid Schmitz

20.00 Uhr - Krimihotel, Hillesheim

Krimiautorin Lea Schein reist mit einer



© Ingrid Schmitz

ordentlichen Portion Lampenfieber in das beschauliche Städtchen Hillesheim mitten in der Eifel. Dort blüht angeblich das Verbrechen. Selbstverständlich nur auf dem Papier. Inmitten der morbiden Atmosphäre eines Krimihotels soll sie mit ihren Lesungen den Wochenendgästen zu

einem angenehmen Schauer verhelfen. Aber nicht alle Anwesenden hat die spannende Kriminalliteratur hierhergelockt, wie Lea schon bald feststellen muss. Einige von ihnen haben ausgesprochen perfide Absichten. Ein beängstigender Stalker, ein undurchsichtiger Tätowierer und eine junge Dame, die ihren Bruder aus dem Gefängnis befreien will, bringen die Gruppe gehörig durcheinander.

Zum Entsetzen aller liegt plötzlich eine Tote auf dem Hotelparkplatz. Es handelt sich keineswegs um eine makabre Inszenierung, denn die Leiche ist echt! Lea Schein ermittelt – und diesmal nicht auf dem Papier.

Eintritt: 10,00 € Vorverkauf
12,00 € Abendkasse

Vulkanmuseum Daun

Kostenlose Sonderführungen im August 2017

Im August wird an allen Dienstagen um 14.00 Uhr eine kostenlose Führung durch das Museum angeboten. Tauchen Sie ein in die feurige Vergangenheit der Vulkaneifel und erleben Sie, wann und wie die vulkanischen



Kräfte die Vulkaneifel einst schufen. Eine Anmeldung zur Dienstags-Führung ist nicht erforderlich.

Weitere Führungen sind nach vorheriger Vereinbarung auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Anmeldungen bitte frühzeitig unter Tel.

06592/933-219 oder per E-Mail an eifel-vulkanmuseum@vulkaneifel.de

Öffnungszeiten:

Bis 31. Oktober
Dienstag bis Freitag 11.00 – 16.30 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertage
11.00 – 16.30 Uhr
Montag geschlossen

Stellenausschreibung

Das Land Rheinland-Pfalz besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

der leitenden staatlichen Beamtin/des leitenden staatlichen Beamten (Besoldungsgruppe A 13 LBesG bis A 15 LBesG)

bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel.

Erwartet werden überdurchschnittliche Erste und Zweite juristische Staatsexamen mit jeweils mindestens „befriedigend“ sowie ein besonderes Interesse für den Bereich öffentliche Verwaltung/Verwaltungsrecht und Führungskompetenz.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind daher an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen werden bis zum **25. August 2017** erbeten an die

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 12, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.

GRUNDSTÜCKsverkehr

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

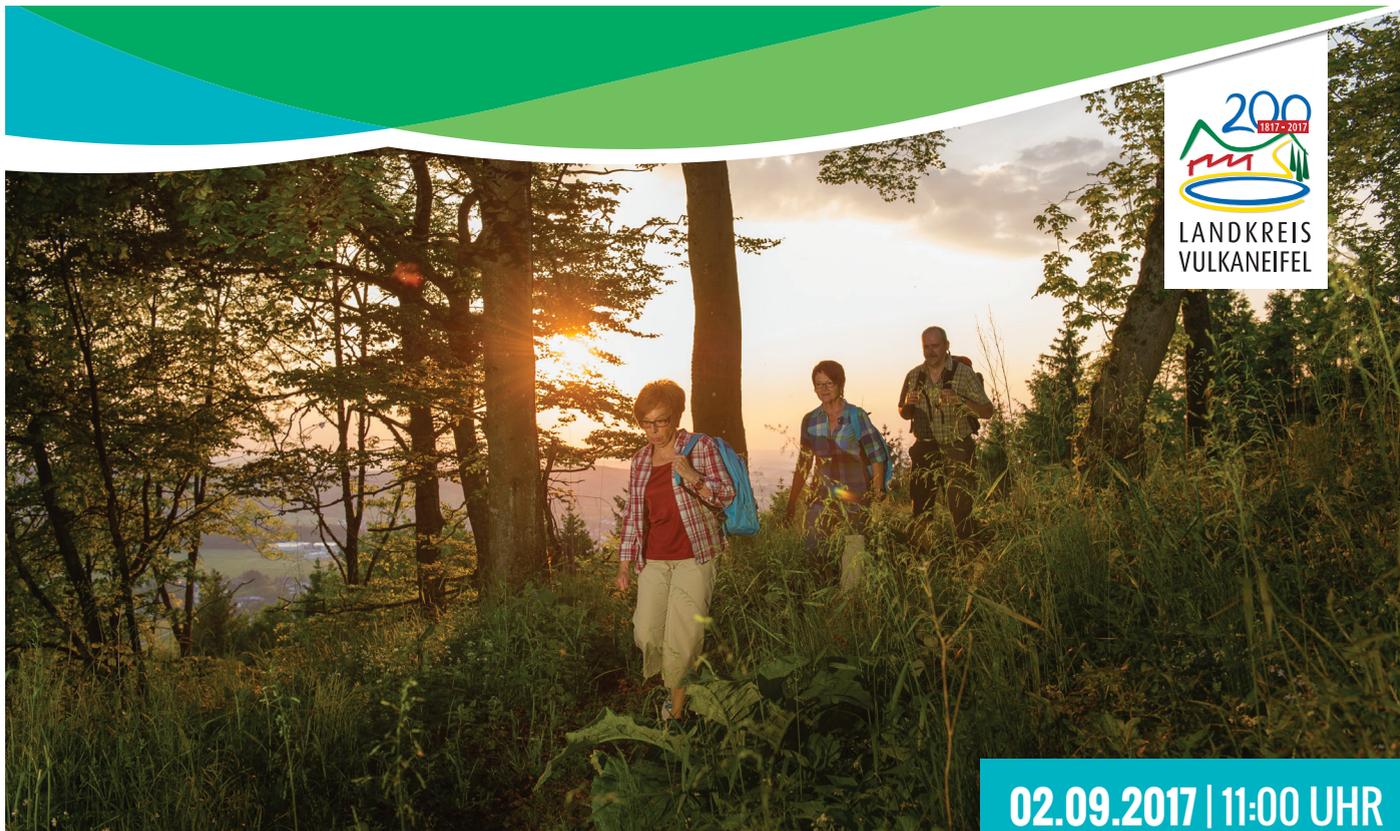
1. Grundbuch von Mürtenbach (Amtsgericht Daun): Blatt 1345:

- Flur 18 Nr. 217/6 – Erholungsfläche, Gebäude- u. Freifläche, Waldfläche, Haus Hersbach – 4585 qm
- Flur 18 Nr. 217/9 – Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Haus Hersbach – 310 qm
- Flur 18 Nr. 218 – Erholungsfläche, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Haus Hersbach – 1901 qm
- Flur 18 Nr. 219 – Erholungsfläche, Waldfläche, Haus Hersbach – 2462 qm
- Flur 18 Nr. 220 – Waldfläche, Im hintersten Vogelsberg – 2660 qm

2. Grundbuch von Densborn (Amtsgericht Daun): Blatt 859

- Flur 25 Nr. 10 – Waldfläche, Gebäude- und Freifläche, Im Herschbachsberg – 5134 qm
- Flur 25 Nr. 89 – Landwirtschaftsfläche, Im Herschbachsberg – 1864 qm

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse bei Bekanntmachung in den Kreisnachrichten der Mitteilungsblätter der Verbandsgemeinden des Kreises Vulkaneifel bis spätestens 10 Tage ab Erscheinen bei der „Unteren Landwirtschaftsbehörde“ – Kreisverwaltung Vulkaneifel – schriftlich bekunden.



**02.09.2017 | 11:00 UHR
BONGARD**

GEFÜHRTE WANDERUNG RUND UM DEN BARSBERG

Die Natur- und UNESCO-Geopark-Gästeführerin Irmgard Holtkotte bringt Sie zu ihrem Lieblingsplatz in der Verbandsgemeinde Kelberg. Auf der Suche nach Spuren keltischer und römischer Besiedlung wandern wir über den vulkanisch entstandenen Barsberg, dessen einmaliger Bewuchs mit uralten Bäumen zwischen den Steinen einer alten Höhensiedlung diesen Ort zu einem ganz besonderen Lieblingsplatz macht!

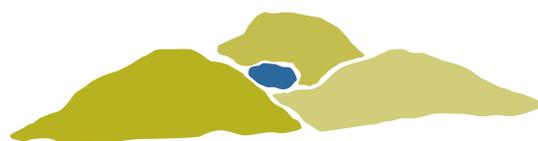
Als Museum in der Landschaft präsentiert sich die Bodenbacher Villa Rustica – von hier genießt man eine wundervolle Weitsicht. Vorbei am Wohnhaus des Lorentz Heinz (Schäfer und Pottasche-Produzent) geht es weiter zum Bodenbacher Drees. Auf dem Weg zur idyllisch gelegenen Heyerkapelle, offenbart sich die Landschaftsnutzung der letzten Jahrhunderte in vielen Landschaftselementen. Nach Abschluss der Wanderung in Bongard ist der Besuch des Bauernhofcafés Clemens möglich.

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Treffpunkt: Ortsmitte Bongard, Wanderparkplatz
Info und Anmeldung: 0160/92122849 oder E-Mail: i.holtkotte@gmx.de



Wir.
Leben.
Eifel.

Foto: www.contrastwerkstatt.de Ralf Cornesse



Gründen auf dem Land

Eine Initiative der
Lokalen Aktionsgruppe Vulkaneifel

www.gruenderland-vulkaneifel.de

Eintritt frei!

Tatort Kunde. Digital verzaubern. – Moderne Kommunikationsmittel richtig einsetzen

ThemenTreff im Rahmen der Initiative „Gründen auf dem Land“ mit Christoph Krause, Leiter Kompetenzzentrum Digitales Handwerk West und Kompetenzzentrum für Gestaltung, Fertigung und Kommunikation der Handwerkskammer Koblenz

Termin: Donnerstag, 07. September 2017, 18.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen,
Marktplatz 1, 56766 Ulmen

Wie können Sie die Potentiale, die durch den Einsatz moderner Kommunikationsmittel wie Social Media Plattformen, Blogs, Chats oder Foren entstehen, für Ihr Unternehmen nutzen? Neben den Grundlagen des Umgangs, den Hürden und Herausforderungen für den Einsatz moderner Kommunikationsmittel erhalten Sie beim ThemenTreff auch Tipps für Ihre eigene digitale Kundenschnittstelle.

Anschließend: Möglichkeit für individuelle Fragen an den Referenten und Gelegenheit zum Austausch

Anmeldung: **Wirtschaftsförderungsgesellschaft Vulkaneifel mbH**
Christina Kirst, Tel.: 06592/933-200, E-Mail: christina.kirst@vulkaneifel.de
Wirtschaftsförderung des Landkreises Bernkastel-Wittlich
Markus Lautwein, Tel.: 06571/14-2494, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@bernkastel-wittlich.de
Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell
Sandra Hendges-Steffens, Tel.: 02671/61-888, E-Mail: wirtschaftsfoerderung@cochem-zell.de

Mit freundlicher Unterstützung:

 **Kreissparkasse
Vulkaneifel**

 **Volksbank
RheinAhrEifel eG**

 **Volksbanken Raiffeisenbanken
im Landkreis Cochem-Zell**

 **Sparkasse Mittelmosel
Eifel Mosel Hunsrück**

 **Volksbank Eifel eG**

 **Vereinigte
Volksbank Raiffeisenbank eG**

Öffentliche Bekanntmachung

Verbandsordnung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion als die nach § 5 Abs. 1 Nr. 2 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22.12.1982 (GVBl. S. 476) in der derzeit gültigen Fassung zuständige Behörde hat mit Bescheid vom 12.07.2017, Az. 17 062 - ZV VRT / 21a, gemäß § 6 Abs. 2 KomZG die Änderung und Neufassung der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Verkehrsverbund Region Trier“ festgestellt, welche mit dem Ablauf des Tages nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft tritt.

§ 1

Mitglieder

Mitglieder des Zweckverbandes sind die Stadt Trier und die Landkreise Trier-Saarburg, Berncastel-Wittlich, Eifelkreis Bitburg-Prüm und Vulkaneifel.

§ 2

Gebiet

Das Verbandsgebiet erstreckt sich auf die Gebiete der Verbandsmitglieder.

§ 3

Aufgaben

(1) Der Zweckverband hat die Aufgabe, den Tarif- und Verkehrsverbund in der Region Trier zu verwirklichen und fortzuentwickeln. Er ist im Umfang der ihm in dieser Verbandsordnung zugewiesenen Aufgabe ein Zusammenschluss nach § 4 Abs. 2 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz - NVG) vom 17. November 1995 (GVBl. S. 450) in der derzeit gültigen Fassung.

(2) Zur Erfüllung seiner Aufgabe wird der Zweckverband

1. die verkehrlichen und betrieblichen Leistungsangebote im öffentlichen Personennahverkehr im Verbandsgebiet abstimmen,
2. einen Gemeinschaftstarif (Verbundtarif) einführen und weiterentwickeln,
3. Anschluss- und Übergangsverkehre und tarifliche Gemeinschaftslösungen mit angrenzenden Verkehrsverbänden und dem Großherzogtum Luxemburg herbeiführen,
4. Vertriebs- und Informationssysteme einführen sowie
5. eine einheitliche Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den Verbundverkehr sicherstellen.

(3) Der Zweckverband kann zur Umsetzung seiner Aufgaben gemeinsam mit Dritten eine Verbundgesellschaft errichten und mit dieser Verträge über die Leistungsangebote im Verbundverkehr, die Anwendung des Verbundtarifes, ein einheitliches Vertriebssystem sowie finanzielle Ausgleichs für verbundbedingte Lasten schließen.

(4) Grundlage der Gestaltung des Verkehrsverbundes sind die Nahverkehrsplanung der Verbandsmitglieder und das Nahverkehrsgesetz. Der Zweckverband kann die verkehrsplanerischen und tariflichen Zielsetzungen für die Entwicklung des Verbundes in einem Nahverkehrsrahmenplan darstellen. Dieser ist aus den Nahverkehrsplänen der Mitglieder zu entwickeln. Den in § 8 Abs. 3 des Nahverkehrsgesetzes genannten Stellen soll bei der Aufstellung eines Nahverkehrsrahmenplanes Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.

(5) Der Zweckverband ist Aufgabenträger nach § 5 Abs. 1 NVG für Verkehre, die die Grenzen zwischen Verbandsmitgliedern überschreiten. Er kann in diesem Rahmen gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen nach der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 und nach Zustimmung der betroffenen Mitglieder durch öffentliche Dienstleistungsaufträge nach Art. 3 Abs. 1 Verordnung 1370/2007 auferlegen oder vereinbaren. Hinsichtlich der sonstigen Verkehre verbleibt es bei der im Nahverkehrsgesetz festgelegten Aufgabenträgerschaft. Die Schüler- und Kindergartenverkehre bleiben Aufgabe der hierfür nach Landesrecht zuständigen Gebietskörperschaften.

(6) Der Zweckverband kann gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen zur Festsetzung von Höchsttarifen für alle Fahrgäste oder bestimmte Gruppen von Fahrgästen festlegen. Dies kann auch Gegenstand einer allgemeinen Vorschrift nach Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 sein.

(7) Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben Dritter bedienen. Zu diesem Zweck kann er Kooperationsabkommen, Dienstleistungsverträge und andere Vereinbarungen mit Verkehrsunternehmen, Verbänden, Verbund- und Tarifgemeinschaften oder anderen Institutionen abschließen. Auf Antrag eines Verbandsmitgliedes kann der Zweckverband mit Zustimmung des Verbandsausschusses einzelne Aufgaben für Verbandsmitglieder übernehmen. Die Aufwendungen des Zweckverbandes sind zu erstatten.

§ 4

Name und Sitz

(1) Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Verkehrsverbund Region Trier“ (ZV VRT).

(2) Er hat seinen Sitz in Trier.

§ 5

Verbandsorgane

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorsteher.

§ 6

Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus 40 Vertretern der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfallen acht Vertreter einschließlich des gesetzlichen Vertreters jedes Verbandsmitgliedes.

(2) Jedes Verbandsmitglied hat in der Verbandsversammlung acht Stimmen. Die Stimmen eines Verbandsmitgliedes können nur einheitlich abgegeben werden. Die Ausübung des Stimmrechts eines Vertreters eines Verbandsmitgliedes kann auf einen anderen Vertreter desselben Verbandsmitgliedes übertragen werden.

(3) Beschlüsse der Verbandsversammlung bedürfen einer Mehrheit von mindestens 32 Stimmen.

(4) Zu einzelnen Beratungsgegenständen können Vertreter von Verbandsgemeinden und Gemeinden aus dem Verbundgebiet,

von Verkehrsunternehmen, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Nord oder des zuständigen Landesministeriums beratend an der Verbandsversammlung teilnehmen.

§ 7

Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter werden von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlperiode der kommunalen Vertretungen der Verbandsmitglieder gewählt. Der Verbandsvorsteher und sein Stellvertreter müssen gesetzliche Vertreter eines Verbandsmitgliedes sein. Der Verbandsvorsteher führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung.

§ 8

Verbandsausschuss

(1) Der Zweckverband bildet einen Verbandsausschuss. Dieser besteht aus dem Verbandsvorsteher, den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder sowie je einem weiteren Vertreter der Verbandsmitglieder, der Mitglied der Verbandsversammlung sein muss. Die Vertreter und ihre jeweiligen Stellvertreter werden auf Vorschlag der Vertretungskörperschaften der Verbandsmitglieder durch die Verbandsversammlung gewählt. § 6 Absatz 2 Satz 1 und 2 und Absatz 3 gelten entsprechend.

(2) Die Aufgaben des Verbandsausschusses werden in einer Geschäftsordnung oder durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt.

§ 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen des Zweckverbandes erfolgen in einer Zeitung. Die Verbandsversammlung beschließt, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu veröffentlichen sind.

§ 10

Deckung des Finanzbedarfs

(1) Die Kosten des Zweckverbandes werden gedeckt:

1. aus Zuschüssen, Beiträgen und Gebühren Dritter,
2. aus Zuwendungen des Landes,
3. durch Einnahmen aus laufenden Geschäften sowie durch Kapitalmarktmittel,
4. im Übrigen durch von den Verbandsmitgliedern nach Maßgabe des Absatzes 2 zu erhebende Umlagen, deren Höhe in der Haushaltssatzung des Zweckverbandes bestimmt werden, soweit die Kosten des Zweckverbandes nicht durch Einnahmen nach den vorstehenden Ziffern gedeckt werden können.

(2) Es gelten folgende Maßstäbe für die Bemessung der Höhe der Umlagen:

1. Für die Umlage der allgemeinen Kosten des Verbandes im Rahmen einer allgemeinen Verbandsumlage ist die jeweilige Einwohnerzahl des betroffenen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Gebietes des ZV VRT maßgeblich (Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).
 2. Für die Umlage der verbundbedingten Investitionskosten ist die Einwohnerzahl des betroffenen Verbandsmitgliedes im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl des Gebietes des ZV VRT maßgeblich (Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).
 3. Für die Sonderumlage im Rahmen der allgemeinen Vorschrift sind die im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes auf der Grundlage der allgemeinen Vorschrift geleisteten Ausgleichszahlungen an die Unternehmen maßgeblich, welche zur Erfüllung der in der allgemeinen Vorschrift festgelegten tariflichen Verpflichtungen geleistet werden. Bei der Bemessung der Umlage sind die Ausgleichsleistungen aufgrund der allgemeinen Vorschrift den Verbandsmitgliedern zuzuordnen, in deren Bereich sie entstehen. Dies erfolgt entsprechend des Anteils der Verkehrsleistung auf dem Gebiet der jeweiligen Verbandsmitglieder, bemessen nach Fahrplankilometern.
 4. Die auf den ZV VRT entfallenden Kosten im Gebiet des jeweiligen Verbandsmitgliedes für gemeinwirtschaftlichen Verkehr (Bestellerkosten) sind anteilig nach Nutzwagenkilometern auf diejenigen Landkreise in Form einer Sonderumlage umzulegen, die von den in Aufgabenträgerschaft des ZV VRT liegenden Linien angegliedert werden.
 5. Die übrigen Kosten des Zweckverbandes fließen, vorbehaltlich der Regelung in Absatz 3, im Verhältnis der Einwohnerzahl in die Berechnung der allgemeinen Verbandsumlage ein (Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).
- (3) Soweit Maßnahmen des Zweckverbandes ausschließlich einzelnen Verbandsmitgliedern zu Gute kommen, kann durch Beschluss der Verbandsversammlung eine Sonderumlage erhoben werden.
- (4) Die Verbandsumlage (bzw. Sonderumlage) ist in vier gleichen Teilen zur Mitte eines jeden Quartals zu entrichten.

§ 11

Verbandsverwaltung und Rechnungswesen

(1) Die Verwaltungsgeschäfte des Zweckverbandes werden durch eine Geschäftsstelle geführt. Einrichtung, Ausstattung und personelle Besetzung der Geschäftsstelle werden durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegt. Die Geschäftsstelle wird von einem Geschäftsstellenleiter geleitet. Dessen Bestellung bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Das Nähere über die Aufgaben der Geschäftsstelle und des Geschäftsstellenleiters ist in einer Dienstanweisung zu regeln, die der Zustimmung des Verbandsausschusses bedarf.

(2) Die Kassengeschäfte des Zweckverbandes werden gegen Erstattung der Kosten durch die Kreisverwaltung Trier-Saarburg geführt.

(3) Für die Rechnungsprüfung gilt Absatz 2 entsprechend.

§ 12

Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verbandsvorsteher. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Sie bedarf der Zustimmung der Verbandsversammlung. Das ausscheidende Verbandsmitglied haftet für die bis zu seinem Ausscheiden entstandenen Verbindlichkeiten des Zweckverbandes weiter. Einen Rechtsanspruch auf Beteiligung am Verbandsvermögen hat das ausscheidende Verbandsmitglied nicht.

§ 13**Auflösung und Abwicklung des Zweckverbandes**

(1) Wird der Zweckverband aufgelöst, gehen das Vermögen und die Verbindlichkeiten des Zweckverbandes im Verhältnis ihrer allgemeinen Verbandsumlagen in den letzten fünf vollen Kalenderjahren vor der Auflösung auf die Verbandsmitglieder über. Bei Auflösung vor Ablauf von fünf Jahren erfolgt der Übergang im Verhältnis der bisherigen allgemeinen Verbandsumlagen.

(2) Hinsichtlich der Abwicklung der Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Dienstkräfte ist eine Vereinbarung zwischen den Verbandsmitgliedern zu schließen. Kommt eine solche Vereinbarung nicht zustande, sind die Dienstkräfte oder die zur Abwicklung der Dienst- oder Versorgungsverhältnisse notwendigen Aufwendungen von den Verbandsmitgliedern im Verhältnis der Beteiligung am Zweckverband zu übernehmen. Die Verbandsmitglieder haften für die gegenüber dem Zweckverband erworbenen Rechte und Anwartschaften der Bediensteten des Zweckverbandes als Gesamtschuldner, sofern nicht durch Vereinbarung mit den Bediensteten eine andere Bestimmung getroffen wird.

§ 14**Eigenkapital**

(1) Das Eigenkapital des Zweckverbandes wird gem. § 10 Absatz 2 Nr. 1 im Verhältnis ihrer geleisteten allgemeinen Verbandsumlage auf die Verbandsmitglieder verteilt (Verteilungsschlüssel: Einwohnerzahl des jeweiligen Mitglieds, Stichtag: 30.06. des Haushaltsvorjahres, lt. Statistischem Landesamt).

§ 15**Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Verbandsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Verbandsordnung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Verbandsmitglieder mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich die Verbandsordnung als lückenhaft erweist.

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

Trier, den 12. Juli 2017

i.A. gez.: Christof Pause

Tierseuchenrechtliche Anordnung**des Landesuntersuchungsamtes zur Durchführung eines Monitorings auf das Virus der Klassischen und der Afrikanischen Schweinepest bei Wildschweinen vom 08.08.2017**

Aufgrund der §§ 1, 2 und 4 der Schweinepest-Monitoring-Verordnung (SchwPestMonV) v. 09.11.2016 (BGBl. 1 S. 2518), des § 14 a Abs. 9 der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) v. 29.09.2011 (BGBl. 1 S. 1959), zuletzt geändert durch Art. 2 der Verordnung v. 03.05.2016 (BGBl. 1 S. 1057), und des § 6 Abs. 1 Nr. 28, des § 10 Abs. 2 Nr. 1 sowie des § 38 Abs. 11 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) v. 22.05.2013 (BGBl. 1 S. 1324), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes v. 17.07.2017 (BGBl. 1 S. 2615), und des § 1 Abs. 5 des Landestierseuchengesetzes (L TierSG) v. 24.06.1986 (GVBl. 1986, 174), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes v. 28.09.2010 (GVBl. S. 280), wird für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz angeordnet:

I.**Aufhebung von Anordnungen**

Die aufgrund der Klassischen Schweinepest bei Wildschweinen in den Landkreisen Ahrweiler, Altenkirchen (Ww.), Bad Kreuznach, Birkenfeld, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück-Kreis, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis, Bernkastel-Wittlich, Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Trier-Saarburg, Alzey-Worms, Bad Dürkheim, Donnersbergkreis, Germersheim, Kaiserslautern, Kusel, Südliche Weinstraße, Rhein-Pfalz-Kreis, Mainz-Bingen, Südwestpfalz und den kreisfreien Städten Koblenz, Trier, Frankenthal (Pfalz), Kaiserslautern, Landau in der Pfalz, Ludwigshafen am Rhein, Mainz, Neustadt an der Weinstraße, Pirmasens, Speyer, Worms, Zweibrücken eingerichteten Monitoringgebiete werden aufgehoben. Die Tierseuchenrechtlichen Anordnungen des Landesuntersuchungsamtes zum Schutz gegen die Schweinepest vom

- 16.10.2002, veröffentlicht am 19.10.2002 in der Allgemeinen Zeitung (Mainz), im Öffentlichen Anzeiger (Bad Kreuznach) und in der Rheinpfalz
- 24.03.2005, veröffentlicht am 24.03.2005 im Generalanzeiger (Bonn), in der Rheinzeitung und im Trierischen Volksfreund
- 18.04.2006, veröffentlicht am 20.04.2006 in der Rheinzeitung und der Allgemeinen Zeitung
- 08.04.2010, veröffentlicht am 19.04.2010 in der Rheinzeitung und der Nassauischen Neuen Presse
- 22.03.2011, veröffentlicht am 30.03.2011 im Generalanzeiger, in der Rheinzeitung und im Trierischen Volksfreund
- 25.03.2013 (Rechtsrheinisch), veröffentlicht am 28.03.2013 in der Rheinzeitung und der Siegener Zeitung
- 25.03.2013 (Pfalz), veröffentlicht am 28.03.2013 in der Rheinpfalz

sowie alle zeitlich vorgelagerten tierseuchenrechtlichen Anordnungen des Landesuntersuchungsamtes zum Schutz gegen die Schweinepest bei Wildschweinen werden hiermit aufgehoben.

II.**Einrichtung eines Monitoringgebietes in Rheinland-Pfalz**

Das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz wird zum Monitoringgebiet (Überwachungsgebiet) für Afrikanische und Klassische Schweinepest erklärt, für das Folgendes gilt:

1. Jagdtausübungsberechtigte haben im Monitoringgebiet von jedem gesund erlegten Wildschwein bis zu einem Gewicht von 30 kg (aufgebrochen) unverzüglich Proben (Blut und Milz) zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden.

2. Jagdtausübungsberechtigte haben im Monitoringgebiet von jedem krank erlegten Wildschwein sowie von jedem Wildschwein, das beim Aufbrechen mit bloßem Auge erkennbare pathologisch-anatomische Auffälligkeiten zeigt, unverzüglich Proben (Blut und Milz) zur Untersuchung auf Afrikanische und Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden.

3. Jagdausübungsberechtigte haben im Monitoringgebiet von jedem verendeten Wildschwein - dies umfasst auch nach Autounfällen verendet aufgefundene Tiere - unverzüglich Proben (Blut und Milz) zur Untersuchung auf Afrikanische und Klassische Schweinepest zu entnehmen und zusammen mit dem Probenbegleitschein dem Landesuntersuchungsamt in Koblenz zu übersenden.
4. In den Fällen der Nummern 2 und 3 kann an Stelle der Blut- und Milzproben auch der gesamte Tierkörper zusammen mit dem Probenbegleitschein an das Landesuntersuchungsamt in Koblenz gesendet bzw. dort abgegeben werden.
5. Im Monitoringgebiet soll die Schwarzwildpopulation durch intensive und konsequente Bejagung bis unter zwei Stück/100 .ha Waldrevier verringert werden. Insbesondere sollen alle Frischlinge und Überläufer intensiv bejagt werden sowie Bachen ohne abhängige Jungtiere.
6. Im Monitoringgebiet sollen über Einzel- und Gemeinschaftsansitzjagd hinaus großräumige revierübergreifende Bewegungsjagden durchgeführt werden. Dazu sollen möglichst nur Hunde ortsansässiger Jagdausübungsberechtigter eingesetzt werden.

III. Hinweis

Der Probenbegleitschein ist auf der Homepage des Landesuntersuchungsamtes im Internet unter der Rubrik „Service-Downloads“ im Bereich Tierseuchen & Tiergesundheit abrufbar.

IV.

Gemäß § 32 Abs. 2 Nr. 3 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Vorschriften des Abschnittes II. dieser Anordnung zuwiderhandelt. Diese Ordnungswidrigkeit kann nach § 32 Abs. 3 TierGesG mit einer Geldbuße bis zu 30.000,00 Euro geahndet werden.

V.

Diese Anordnung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23.01.2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 29.03.2017 (BGBl. I S. 626), in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23.12.1976 (GVBl. 1976, 308), zuletzt geändert durch § 48 des Gesetzes v. 22.12.2015 (GVBl. S. 487), am auf die öffentliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Gemäß § 41 Abs. 4 Satz 1 VwVfG wird hiermit nur der verfügende Teil der Anordnung öffentlich bekannt gemacht.

VI.

Die sofortige Vollziehung der Anordnung wird gemäß § 37 Satz 2 Nr. 1 und § 38 Abs. 11 TierGesG in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung v. 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) (VwGO), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 24 des Gesetzes v. 18.07.2017 (BGBl. I S. 2745), angeordnet.

VII.

Die tierseuchenrechtliche Anordnung liegt mit Begründungen und Rechtsbehelfsbelehrung in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler, Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstr. 1, 57610 Altenkirchen, Kreisverwaltung Alzey-Worms, An der Hexenbleiche 36, 55232 Alzey, Kreisverwaltung Bad Dürkheim, Weinstraße Süd 33, 67098 Bad Dürkheim, Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstr. 47, 55543 Bad Kreuznach, Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, Kurfürstenstr. 16, 54516 Wittlich, Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm, Trierer Str. 1, 54634 Bitburg, Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, Kreisverwaltung Donnersbergkreis, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden, Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern, Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49-51, 66869 Kusel, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, Kreisverwaltung Mainz-Bingen, Große Langgasse 29, 55116 Mainz, Kreisverwaltung Neuwied, Ringstr. 70, 56564 Neuwied, Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstr. 3-5, 55469 Simmern, Kreisverwaltung Rhein-Lahn-Kreis, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems, Kreisverwaltung Rhein-Pfalz-Kreis, Dörrhorststr. 36, 67059 Ludwigshafen, Kreisverwaltung Südliche-Weinstraße, An der Kreuzmühle 2, 76829 Landau, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstr. 33, 54292 Trier, Kreisverwaltung Vulkaneifel, Mainzer Str. 25, 54550 Daun, Kreisverwaltung des Westerwaldkreises, Peter-Altmeier-Platz 1, 56410 Montabaur, Stadtverwaltung Frankenthal, Rathausplatz 2-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), Stadtverwaltung Kaiserslautern, Willy-Brandt-Platz 1, 67657 Kaiserslautern, Stadtverwaltung Koblenz, Willi-Hörter-Platz 1, 56068 Koblenz, Stadtverwaltung Landau, Marktstraße 50, 76829 Landau, Stadtverwaltung Ludwigshafen, Rathausplatz 20, 67059 Ludwigshafen, Landeshauptstadt Mainz, Jockei-Fuchs-Platz 1, 55116 Mainz, Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße, Marktplatz 1, 67433 Neustadt an der Weinstraße, Stadtverwaltung Pirmasens, Exerzierplatzstr. 17, 66953 Pirmasens, Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, 67346 Speyer, Stadtverwaltung Trier, Am Augustinerhof, 54290 Trier, Stadtverwaltung Worms, Marktplatz 2, 67547 Worms, Stadtverwaltung Zweibrücken, Herzogstr. 1, 66482 Zweibrücken sowie beim Landesuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz, aus und kann zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen oder erfragt werden.

Ausführliche Begründung:

Seit Beginn des Jahres 2000 war die Klassische Schweinepest (KSP) bei Wildschweinen in Teilen Deutschlands weit verbreitet, insbesondere auch in Rheinland-Pfalz. Immer wieder kam es dabei auch zu Ausbrüchen bei Hausschweinen mit allen vorgeschriebenen Restriktionen. Die mit der Bekämpfung der KSP einhergehenden Maßnahmen sind für alle Beteiligten (Landwirte, Jäger, Kommunen, Land) mit erheblichen Einschränkungen sowie Belastungen verbunden und müssen in der Regel über Jahre fortgesetzt werden. Die damit verbundenen Kosten sind immens und haben allein das Land in der Vergangenheit über 22 Millionen Euro gekostet. Mithilfe der Impfung der Wildschweine konnte die KSP erfolgreich bekämpft werden, so dass Deutschland seit dem Jahr 2012 offiziell wieder als KSP-frei gilt.

Der erneute Eintrag von KSP in die rheinland-pfälzische Wildschweinpopulation wäre daher insbesondere eine erhebliche Bedrohung für Hausschweinebestände und würde voraussichtlich zu sehr langen Handelssperren (national, EU-weit und in Drittländern) von Schweinen und Schweinefleischprodukten mit immensen finanziellen Einbußen für die Landwirtschaft führen.

Um ein Wiederauftreten der KSP bei Wildschweinen frühzeitig erkennen zu können, wurden nach erfolgreicher KSP-Bekämpfung daher die ehemaligen rheinland-pfälzischen KSP-Restriktionsgebiete und freie Gebiete in Rheinland-Pfalz durch mehrere tierseuchenrechtliche Anordnungen des Landesuntersuchungsamtes (LUA) in Monitoringgebiete (Überwachungsgebiete) überführt.

Mit dem Inkrafttreten der Schweinepest-Monitoring-Verordnung des Bundes im November 2016 wird ein Monitoring auf KSP und auch Afrikanische Schweinepest (ASP) generell bundesweit verpflichtend.

Mit der vorliegenden Anordnung sollen aufgrund dessen die bisherigen tierseuchenrechtlichen Anordnungen des LUA zum Schutz gegen die Schweinepest bei Wildschweinen aufgehoben und der Übersicht und Klarheit halber in eine für ganz Rheinland-Pfalz geltende, einheitliche Anordnung lückenlos überführt werden.

Die Regelung der ASP-Überwachung in Rheinland-Pfalz wird gemäß der Schweinepest-Monitoring-Verordnung des Bundes neu in diese Anordnung aufgenommen.

Durch das Vorkommen des ASP-Virus in den osteuropäischen Ländern sowohl bei Wildschweinen als auch bei Hausschweinen besteht eine ständige Gefahrenlage des Auftretens der ASP in Rheinland-Pfalz bzw. Deutschland. Seit dem ersten Auftreten der ASP im Jahr 2007 in Georgien hat sich die Seuche sprunghaft in Richtung Westen und Norden bis in die EU-Mitgliedsstaaten Litauen, Polen, Lettland und Estland ausgebreitet. Im Juli 2017 wurden die ersten ASP-Fälle bei Wildschweinen in der Tschechischen Republik unweit der Slowakei und Österreich nachgewiesen und am 31.07.17 wurde ein Fall von ASP bei Hausschweinen in Rumänien gemeldet.

Die Seuche ist damit deutlich näher an Deutschland herangerückt und das Risiko eines Eintrages in die Wildschweinpopulation wird vom Friedrich-Loeffler-Institut mittlerweile als hoch eingestuft. Ein Eintrag ist durch an Autobahnen entsorgte, mit ASP-Virus kontaminierte Lebensmittel, die von Wildschweinen gefressen werden, möglich oder durch z.B. illegalen Transport von Jagdtrophäen. Hinzu kommt, dass Rheinland-Pfalz mit die höchste Wildschweinedichte in Deutschland aufweist. Die Dichte einer Wildtierpopulation ist ein maßgeblicher Risikofaktor bei der Verbreitung von Seuchen, so auch der KSP und der ASP.

Die bisherigen Bekämpfungsmaßnahmen im Baltikum und Polen zeigen, dass die Bekämpfung der ASP in der Wildschweinpopulation sehr schwer bis unmöglich ist. Eine Tilgung der ASP ist dort bisher nicht gelungen. Es existieren keine Impfstoffe zur Bekämpfung der ASP bei Wild- und Hausschweinen.

Vor dem oben beschriebenen Hintergrund der Gefahr eines möglicherweise zunächst unbemerkten Eintrages der Erreger der KSP und ASP in die Wildschweinpopulation wird der Früherkennung eine besondere Bedeutung zugeschrieben, da hier die Chance am größten ist, die Seuche noch vor einer weiteren Ausbreitung zu tilgen.

Deswegen sollen in Rheinland-Pfalz alle verendet aufgefundenen und krank erlegten (klinisch oder pathologisch-anatomisch auffälligen) Wildschweine auf KSP und ASP untersucht werden, da Verendung oder Erkrankung ein Hinweis auf KSP oder ASP sein kann. Für die Überwachung cfer KSP sind außerdem gesund erlegte Wildschweine (bis zu einem Gewicht von 30 kg aufgebrochen), also ohne sichtbare Krankheitsanzeichen, zu untersuchen, da eine Infektion mit dem Virus der KSP auch subklinisch verlaufen kann. Dies zeigen die Erfahrungen der KSP-Bekämpfung in Deutschland.

Um eine Früherkennung zu gewährleisten, müssen die Wildschweine nach epidemiologischen Grundsätzen landesweit sowie über das Jahr verteilt beprobt werden. Da nicht vorhersehbar ist, wie viele Wildschweine aus welchem Gebiet über das Jahr erlegt werden, sind von allen erlegten Wildschweinen unter 30 kg (aufgebrochen) Proben zur Untersuchung auf KSP einzusenden. Bei diesen Wildschweinen ist die Wahrscheinlichkeit, einen Wiedereintrag über Antikörper oder Virusnachweis zu erkennen, am höchsten, da nicht mehr mit dem Vorhandensein von Impfantikörpern zu rechnen ist. Die Anzahl der einzusendenden Proben wird durch diese Einschränkung auf ein angemessenes Maß reduziert.

Da eine Einschleppung der ASP in die Wildschweinpopulation aufgrund des als hoch eingeschätzten Risikos zu befürchten ist, soll zusätzlich eine verstärkte Bejagung zur Reduzierung der Wildschweindichte erfolgen.

Je kleiner eine Population ist, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich eine Seuche aus- bzw. weiterverbreiten kann. Es sollen alle erfolgversprechenden Maßnahmen ergriffen werden, um die Wildschweindichte zu verringern und damit das Risiko einer Einschleppung und anschließender Verbreitung der ASP sowie der KSP zu reduzieren.

Bei einem Neuausbruch oder dem Wiederauftreten der hochansteckenden KSP und ASP ist mit Tierverlusten, wirtschaftlichen Einbußen und Handelsrestriktionen für Hausschweine zu rechnen. Um Schaden vom Allgemeinwohl abzuwenden, sind alle erforderlichen und vertretbaren Maßnahmen zu ergreifen. Die Interessen des Einzelnen haben hinter den Interessen der Allgemeinheit zurückzustehen. Die Maßnahmen sind folglich angemessen und erforderlich.

Begründung des Sofortvollzuges:

Bereits das Tiergesundheitgesetz sieht wegen der Gefährlichkeit von Seuchen vor, dass die Anfechtung der Anordnung der in § 37 genannten Seuchenbekämpfungsmaßnahmen keine aufschiebende Wirkung hat. Auch für die übrigen Maßnahmen überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der Anordnung. Das private Interesse, von den Folgen bis zum Eintritt der Bestandskraft der Anordnung von ihrem Vollzug verschont zu bleiben, muss zurückstehen. Somit ist die sofortige Vollziehung auch im Sinne der Rechtsunterworfenen von erheblichem öffentlichem Interesse. Das Erfordernis des Sofortvollzuges ergibt sich mit Aufhebung der bisher geltenden tierseuchenrechtlichen Anordnungen zum Schutz gegen die Schweinepest des LUA, die mit dieser Anordnung unter Punkt römisch 1. (Aufhebung von Anordnungen) verfügt wird. Eine fortlaufende und lückenlose Überwachung und damit Früherkennung der KSP und ASP bei Wildschweinen in Rheinland-Pfalz muss mit den unter römisch II. (Einrichtung eines Monitoringgebietes in Rheinland-Pfalz) dieser Anordnung beschriebenen Anordnungspunkten weiterhin sichergestellt sein. Eine durchgängige Früherkennung ermöglicht ein unverzügliches Handeln bei Auftreten einer der beiden Seuchen in der Wildschweinpopulation. Dadurch können erhebliche tiergesundheitliche und wirtschaftliche Schäden verhindert werden. Ein zeitlich verzögertes Eingreifen würde die Weiterverbreitung von KSP und ASP begünstigen und muss dringend verhindert werden. Ein zusätzlicher Eintrag der Seuchen in die Hausschweinpopulation ginge mit weiterhin immensen tiergesundheitlichen und wirtschaftlichen Schäden einher. Dies gilt es ebenfalls ohne zeitlichen Verzug bei Auftreten einer der beiden Seuchen in der Wildschweinpopulation zu verhindern.

Die Zuständigkeit des Landesuntersuchungsamtes ergibt sich auf Grund des § 1 Abs. 5 des Landestierseuchengesetzes vom 24.06.1986 (GVBl. 1986, 174) (L TierSG), zuletzt geändert durch Art. 36 des Gesetzes v. 28.09.2010 (GVBl. S. 280), da Art und Umfang der Seuchengefahr eine landkreisübergreifende Anordnung erfordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese tierseuchenrechtliche Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesuntersuchungsamt, Mainzer Str. 112, 56068 Koblenz, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Vulkaneifel
UNESCO
Global Geopark

NATURERLEBNISTIPPS



Woche vom 19.08.2017 bis 25.08.2017

Sa. 19.08.2017 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 3h

Verbrechen im Grünen – die Idylle trägt

Nur einmal mit dabei sein oder doch lieber „Wiederholungstäter“ werden, bei einer weiteren Krimtour? Krimineller Spaziergang durch die herrliche Landschaft des Bolsdorfer Tälchens mit Klara Fall, Hella Blick oder Dane Spur. Verbrecherisches Geschehen im unschuldigen Grünen. Mitten in dieser Idylle passiert es, in der unverdorbenen Natur der Eifel. Doch genau diese Natur bietet ungeahnte Möglichkeiten, möglichst unauffällig unliebsame Mitmenschen los zu werden. In der Wahl der Mittel genauso gut wie die Örtlichkeit, wo und wie es passiert. Eine Tour zum mitraten, mitspielen und amüsieren. Ob bei der Mitwirkung beim Krimi-Sketch, begeisterter Zuhörer und auch Mitgenießer ist jede/r hautnah dabei. Denn der Spezialgenuss zum Schluss: Mordsappetit im Müllisch's Hof in Dohm.

Info/Anmeldung: Tourist Information Hillesheim, touristik@hillesheim.org, Tel.: 06593 809200,

Transfer und Catering für unterwegs werden bei Bedarf organisiert

Preis: Erwachsene 8,- Euro, Kinder 4,- Euro, weitere Termine für Gr. (40,- Euro/Stunde) auf Anfrage, Konzept: Petra Denter, Dorita Molter-Frensch u. Brunhilde Rings, www.eifel-gast.de **Treffpunkt: Tourist Info, Hillesheim**

Sa. 19.08.2017 um 10:30 Uhr • Dauer ca. 2h

Das Pulvermaar erzählt seine Geschichte

Ein geführter Spaziergang rund um das größte „Auge der Eifel“

Das Pulvermaar ist das größte „Auge der Eifel“, der größte Maar-See. Und zugleich der noch steilste und tiefste Maar-Krater, den die Eifel zu bieten hat. Darin ein See mit kristallklarem Wasser, das sich in der letzten Eiszeit dort sammelte. Darin Fische und Pflanzen, Taucher und ein U-Boot. Gesehen hat das Pulvermaar Neanderthaler & Rentierjäger, Kelten & Römer, Franken & Franzosen. Zeitzeuge für 20.000 Jahre Geschichte. An seinen Ufern wurde ein Film gedreht, als würde der Vulkan wieder ausbrechen: Was ist wahr, was Fiktion? Was passierte mit dem Land, als der Vulkan ausbrach? Wie haben die Menschen damals diese Ausbrüche erlebt? Was ist in Zukunft zu befürchten? Diese und andere Fragen können auf dem geführten Spaziergang gestellt werden. Er startet auf dem Kraterwall des Pulvermaares und führt ein Stück entlang des Seerandes (max. Länge 3,5 km). Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Die Teilnahme ist für alle Altersklassen offen, das Thema eignet sich für eine kindgerechte Ansprache. Die Wegführung ist auch für Kleinkinder geeignet.

Führung: Dr. Frank G. Fetten (Prähistoriker) Für alle Altersklassen geeignet.

Anmeldung: nicht erforderlich, Mindeteilnehmer: 2 Erw., Info: 0172 8879345 oder info@feriendorf-pulvermaar.de

Preis: 8,- € / Erwachsener, 4,- € / Jugendlicher, Kind bis 9 J. frei

Treffpunkt: Rezeption im Feriendorf Pulvermaar (bei 54558 Gillenfeld, 2 km außerhalb a.d. Vulkanstraße)

Sa. 19.08.2017 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 4h

Geschichten vom Kampf der Elemente und aus dem Leben der Menschen -mit Karl Weiler-

Auf dem Vulkamaar-Pfad: Eine Landschaft, die viel zu erzählen hat.

Wir sind in einer Landschaft voller Furchen und Narben, die von großen Abenteuern, heftigen Auseinandersetzungen und befreienden Erlebnissen der Natur (Elemente) erzählt. Im Vordergrund ist das Meerfelder Maar, der Mosenberg und das Tal der Kleinen Kyll die in dieser Landschaft eine spannende Geschichte geschrieben haben. Wer jedoch genau hinsieht, wird erkennen, dass der Mosenberg, hier bei der Landschaftsgestaltung die Regie führte. Der sich über alles erhebende Mosenberg mit seinen Vulkankratern und dem Kratersee. Kleine Kyll und Meerbach haben ihr Bachbett als Kerbtäler tief in die über 400 Mio. Jahre alte Erde gegraben. Unterwegs hören wir die Geräusche der Natur und sind achtsam zu den kleinen Dingen am Wegesrand, in dem wir Sie riechen oder schmecken. Wenn wir uns so der unberührten Natur rechts und links des Weges annehmen, dann kann sich die therapeutische Wirkung unserer Landschaft entfalten. Highlights: - Meerfelder Maar, - Hinkelsmaar, - Windsborn-Berkratersee, - Ellbachtal, - Kleine Kyll Feste Wanderschuhe, Rucksackverpflegung; Wanderung: ca. 9 km

Gästeführer: Karl Weiler, Tel.: 06572 624 oder 0175 2235240, E-mail: karl-weiler@t-online.de,

Anmeldung: GesundLand Vulkaneifel, +49 (0) 6592 951370, info@gesundland-vulkaneifel.de

Preis: 5,- Euro pro Person / **Treffpunkt: 54531 Meerfeld, Parkplatz am Sportplatz**

Sa. 19.08.2017 um 20:00 Uhr • Dauer ca. 2 Std.

ABENTEUERNACHT: Fledermäusen auf der Spur

Sommer - gute Chance für 8 - 12-jährige Kinder, mit ihren Eltern am Schalkenmehrener Maar auf die Suche nach Fred Fledermaus und seinen Freunden zu gehen. Mit Spiel und Spaß lernen wir die fremde Welt dieser „Kobolde der Nacht“ näher kennen. Anschließend geht es mit dem Fledermaus-Detektor hinein in die Nacht. Taschenlampen dürfen mitgebracht werden.

Anmeldung (erforderlich!) und Infos: Hanspeter Mußler (Dipl. Geograf, Natur- u. Geoparkführer)

Email: musslerhp@web.de, Tel.: 06571 2520, Mobil: 0151 59113474

Preis: Kosten: 8,- € Erwachsene, Kinder bis 12 Jahren 4,- €, Familien 17,- € / mindest TN 10 Personen, höchst 20 TN

Treffpunkt: Schalkenmehren / Touristik-Info



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Vulkaneifel
UNESCO
Global Geopark

NATURERLEBNISTIPPS

Woche vom 19.08.2017 bis 25.08.2017



So. 20.08.2017 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 1,5h

Unsere besondere Sonntagsreihe: Zwölf Maare und ein Kratersee

Führungen zu den vulkanischen Seen der Eifel. Heutiges Maar: Schalkenmehrener Maar

Die Dauner Maare sind die bekanntesten Maare der Eifel. Der Ort Schalkenmehren ist eng mit der Maargeschichte verbunden und kann gleich 3 Maare für sich verbuchen. Ein wassergefülltes Maar, ein Flachmoor und ein Trockenmaar. Auch im Wappen des malerischen Ortes sind die Maare verewigt. Erfahren Sie auf dieser Führung mehr über die feurige Vergangenheit der Schalkenmehrener Maare und begeben Sie sich auf eine spannende Zeitreise.

Treffpunkt: 54552 Schalkenmehren, Touristinformation, Maarstraße, Ortsmitte (unterhalb der Kirche)

Preis: 5,- €, Kinder bis 12 Jahre frei

Gästeführerin: Hanne Hebermehl, Tel.: 06591/7140, Mobile: 0151 22828200, Email: hanne.hebermehl@t-online.de

So. 20.08.2017 um 11:00 Uhr • Dauer ca. 0,5h

Multivisionsshow „Die Entstehung der Eifel – eine geologische Zeitreise“

Mit ausgewählten Bildern und in verständlicher Sprache wird dem staunenden Besucher die Entstehung der Eifel vorgestellt. Die erdgeschichtliche Zeitreise führt die geologischen Epochen vor Augen, deren Gesteine, Fossilien und Minerale heute die Landschaft der Vulkaneifel prägen. Danach versteht man im Gelände und auf dem Eifelsteig besser, was die Eifelwelt im Inneren zusammenhält!

Info/Anmeldung: Naturkundemuseum Gerolstein, Tel: 06591 9899459,

Tourist-Info Gerolsteiner Land, Tel: 06591 949910, email: touristinfo@gerolsteiner-land.de

Preis: im Eintrittspreis inbegriffen **Treffpunkt:** Naturkundemuseum Gerolstein, Hauptstraße 72, 54568 Gerolstein

So. 20.08.2017 um 13:30 Uhr • Dauer ca. 3h

**Vulkangebiet Bad-Bertrich - die Glaubersalzquelle und der Kurort
Geführte Wanderung mit spannenden Geschichten**

Vor 65.000 Jahren tobte das Magmafeuer und Vulkanexplosionen hinterließen eine urige Vulkanlandschaft mit einer bezaubernden Flora und Fauna. Mit entstanden, als geologische Besonderheit, die einzige Glaubersalzquelle Deutschlands, deren Heilkraft schon von den Römern erkannt war. Unsere Führung beginnt im wilden Üßbachtal in einer einzigartigen, urigen Basaltgrotte. Gewaltige Gesteinsbildungen in säulenhaften Formen erzählen von dem Kampf der Naturgewalten von flüssigem Magma, Erde und Wasser. Von der geologischen Vulkanvergangenheit kommen wir zur interessanten Geschichte des Kurortes, wo einst die Römer mit ihrer hohen Badekultur und die Kurfürsten ihre Gesundheit pflegten. Von der römischen Quellfassung bis zum „Kurfürstlichen Schlässchen“ hat die Vergangenheit interessante Spuren hinterlassen. Kirchen, Kurbäuden und weitere Bauten aus vergangenen Zeiten erzählen Geschichten und zeigen ihre Baukunst. Der Kurgarten, das neue Thermalhallenbad und der neu angelegte Landschaftstherapeutische Park bieten Erholung für Leib und Seele.

Info / Anmeldung: Kurt Immik, (IHK-zert. Eifelgästeführer) Tel./Fax: 02674-913145, E-mail: kurt immik@web.de

Preis: 5,- € /Person, Sonderpreise für Gruppen, 6 bis 20 Personen.

Treffpunkt: Waldparkplatz an der Elfenmaarklinik in Bad-Bertrich, Einfahrt Hontheimer Straße

Di. 22.08.2017 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 2,5h

Geo-Erlebniswanderung „Gerolsteiner Dolomiten – 390 Millionen Jahre Erdgeschichte live erleben“

Die geführte Geo-Erlebniswanderung führt sogleich zur Helenenquelle mit ihrem köstlichen Mineralwasser. Man erfährt so nebenbei, wo das Wasser herkommt und warum es sprudelt. An der idyllischen Kyll entlang geht es zur uralten Kult- und Brunnenstätte Sidingen Drees mit dem gegenüberliegenden Sarresdorfer Lavastrom, dem jüngsten Lavastrom Deutschlands. Vorbei an der Erlöserkirche erfolgt der Anstieg in die Gerolsteiner Dolomiten zum Munterley-Plateau. Der Panoramablick von dort erschließt das Kylltal und Gerolstein. In der Buchenlochhöhle lebt dann der sagenhafte Rastplatz von Höhlenbär und eiszeitlichem Mammütjäger auf. Am Krater der Papenkaule erklärt sich für alle der Ursprung des Sarresdorfer Lavastromes.

Info/Anmeldung: Tourist-Info Gerolsteiner Land, Tel: 06591 949910, E-mail: touristinfo@gerolsteiner-land.de

Preis: 5,- Euro / Person bzw. 8,- Euro / Paar oder Familie mit Kindern

Treffpunkt: Tourist-Info Gerolsteiner Land, Bahnhofstr. 4/ Im Bahnhofsgebäude, 54568 Gerolstein

Di. 22.08.2017 um 14:00 Uhr • Dauer ca. 2h

Krabbeln, Fliegen und Brummen am Meerfelder Maar

Für Kinder geeignet, Bestimmungsexkursion! Wanderstrecke: ca. 1 km **Führung:** Biotopbetreuung Visenda GmbH

Info/Anmeldung: Maarmuseum Manderscheid, Tel.: 06572 920310

Treffpunkt: Vereinsheim Sportplatz Meerfeld

Di. 22.08.2017 um 14:30 Uhr • Dauer ca. 3h

Kinder-Erlebnisprogramm „Ponyritt in das Reich der Dunkelheit“

Der geführte Ausritt auf den robusten Ponys des Ponyhotels Essinger Hof führt auf urwüchsigen Wanderpfaden zu den bekannten Mühlsteinhöhlen mit den klanghaften Namen Schwedenfeste, Borussia- und St. Martin Höhle. Mit einem



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Vulkaneifel
UNESCO
Global Geopark

NATURERLEBNISTIPPS

Woche vom 19.08.2017 bis 25.08.2017



erfahrenen Höhlenforscher werden die dunklen Berglöcher mittels Taschenlampe fachkundig erforscht. Die noch im Stein sichtbaren Mühlsteine können dabei berührt und genauestens untersucht werden. Im Anschluss an die Höhlenerkundung besteigen die kleinen Forscher wieder ihre wartenden Ponyfreunde und reiten gemeinsam zurück zum Ponyhotel. Hinweis: Bitte unbedingt einen Helm mitbringen, ebenso ist das Führen der Ponys durch Mama und /oder Papa absolut erwünscht!

Info/Anmeldung: Tourist-Info Gerolsteiner Land, Tel: 06591 949910, email: touristinfo@gerolsteiner-land.de

Preis: 17,- Euro/Kind, Begleitpersonen frei

Treffpunkt: Ferienhaus Essinger Hof, Gerolsteiner Straße 44, 54570 Hohenfels-Essingen

Mi. 23.08.2017 um 10:00 Uhr · Dauer ca. 3,5h

Im Maar, ums Maar und ums Maar herum

Seit Jahrzehntausenden eingesenkt in das alte Gebirge liegen das Meerfelder Maar und sein See in ihrem Krater. Groß und tief und blau und grün. Nach einer Einführung in den erdgeschichtlichen Hintergrund der Vulkaneifel geht es hoch zum Landesblick. 200 Meter über dem See bietet sich dem Gast ein atemberaubender Blick ins Maar und lässt vor den Augen das Szenario seiner Entstehung lebendig werden. Doch Landesblick ist auch Eifelblick: Die Mosenberg-Vulkane, das Tal der Kleinen Kyll, der Basaltfelsen des Buerberges rücken nah, andere Eifelhöhen und -Täler näher heran. Nach sanftem Abstieg in den Krater führt die Tour am Ufer des Maarsees entlang. Dabei erfährt der Gast Interessantes zur Ökologie dieses stillen Gewässers. Informationen zum Dorf Meerfeld, seiner Geschichte und Entwicklung runden die geführte Wanderung ab. Festes Schuhwerk ist erforderlich.

Info/Anmeldung: Dr. Ernst Cleven, Tel.: 06599 927968, E-Mail: befk.cleven@t-online.de

Preis: 9,- Euro, (mind. 10, max. 16 Personen); Gruppenpreis 100,- Euro

Treffpunkt: Parkplatz „Meerfelder Maar Ost“

Mi. 23.08.2017 um 14:00 Uhr · Dauer ca. 2h

Erlebnis Erdgeschichte: Vulkangarten Steffeln und Eichholzmaar

Die Landschaftswanderung führt durch das typische Efeldorf Steffeln, das bereits mehrmals beim Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ ausgezeichnet wurde, vorbei an historischen Häusern und alten Wegekreuzen und Bildstöcken, bebaut und gefertigt aus vulkanischem Material, zum Vulkangarten Steffeln. Der ehemalige Lavaabbau am Steffelnkopf wurde zu einem Versuchs- und Lehrvulkan umgebaut. Länge von 2,5 Kilometern (3 km Gesamtstrecke). Wer möchte kann anschließend noch einen kurzen Abstecher (m. PKW) mit dem Führer zum Eichholzmaar machen.

Veranstalter: Eifelverein Steffeln

Info/Anmeldung: Tel.: 06593 8506 / **Preis:** Erw. 3,- €, Kinder 1,50 €

Treffpunkt: Parkplatz am Gemeindehaus Steffeln, Lindenstraße

Mi. 23.08.2017 um 15:00 Uhr · Dauer ca. 1,5h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“ - Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute

Der Boden bildet den obersten Teil der Erdkruste und ist die Übergangszone zwischen Gesteinen und der Vegetation. Diese Zone ist nur wenige Zentimeter dick und steht deswegen auch im Hintergrund. Dies wird aber nicht seiner Bedeutung gerecht, denn im Boden finden diejenigen Prozesse statt, die es erst ermöglichen, dass Pflanzen wachsen und Nahrungsmittel erzeugt werden können. Die nahrhaften Gräser und würzigen Kräuter der Eifelwiesen rund um unseren Hof füttern wir unseren Ziegen. Diese stellen wir Ihnen gerne persönlich vor – ihr ganz besonderer Charme wird Sie sofort in ihren Bann ziehen. Vom Stall über den Melkstand bis in die Käserei bieten wir Ihnen einen exklusiven Blick hinter die Kulissen der Tierhaltung bis zur Käseproduktion. Damit nicht genug. Bei der Verkostung unserer Spezialitäten erschmecken Sie warum auch das Fachmagazin „der Feinschmecker“ sich in unsere Produkte verliebt hat. Lernen Sie Hertha, Martha und Hilde und die ganze Herde kennen. Und natürlich unseren einmaligen Käse.

Info/Anmeldung: Tel.: 0175 8300325 oder Tel.: 06573 9148, E-mail: hoffuehrungen@vulkanhof.de

Führung: Martina Weber, zertifizierte Gästeführerin Eifel

Preis: Erw.: 12 €, Kinder bis 3 Jahre: frei, Kinder 4 - 14 Jahre: 3 €. Fam. K: 2 Erw. mit bis zu 3 Kindern: 28 €.

Treffpunkt: Vulkanhof Gillenfeld, Vulkanstraße 29, 54558 Gillenfeld

Do. 24.08.2017 um 10:30 Uhr · Dauer ca. 2h

Die Feuerlandschaft der Vulkaneifel: Die Rolle des Feuers in der Entstehung der Kulturlandschaft

Die Vulkaneifel ist berühmt für ihre Mineralwässer und Maare, klare Bäche und Wälder. Zugleich uraltes Kulturland, das seit den Tagen der Neanderthaler schon jede Menge Soldaten und Völker hat wandern (und bleiben!) sehen. Nicht nur die Vulkane und die Menschen haben diese Landschaft geprägt. Die Rolle des Feuers ist nicht zu unterschätzen. Heute sieht man nur selten mehr ein Feuer schwelen. Ganz anders früher! Vielfach war das Feuer, in ganz unterschiedlichen Gestalten und historischen Kontexten, maßgeblich beteiligt an der Entstehung der heutigen Kulturlandschaft. Was heute vergessen, das soll während dieses Spazierganges erzählt und erklärt werden: eine kleine Zeitreise von der letzten Eiszeit bis ans Ende des letzten Weltkrieges. Wir begeben uns in Gedanken auf eine Reise in die Vergangenheit. Voraussetzung: Lust auf die eigene Phantasie. Für alle Altersklassen geeignet.



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Vulkaneifel
UNESCO
Global Geopark

NATURERLEBNISTIPPS

Woche vom 19.08.2017 bis 25.08.2017



Führung: Dr. Frank G. Fetten (Prähistoriker) Anmeldung: nicht erforderlich, Info: 0172 8879345

Preis: 8,- € / Erwachsener, 4,- € / Jugendlicher, Kind bis 7 J. frei, mind. 2 Teilnehmer

Treffpunkt: Rezeption im Feriendorf Pulvermaar (bei 54558 Gillenfeld, 2 km außerhalb an der Vulkanstraße)

Do. 24.08.2017 um 14:00 Uhr • Dauer ca. 3 h

Kinder-Ferienprogramm im Gerolsteiner Land:

„Geocaching - auf Schatzsuche in den Gerolsteiner Dolomiten“

Mit Karte und Kompass auf Schatzsuche gehen war gestern, heute heißt es mit modernen GPS-Geräten den „Cache“ finden. In Begleitung eines Geocachers geht es auf eine solche moderne Schnitzeljagd. Ausgestattet mit den wichtigsten Tipps, Koordinaten und GPS-Gerät startet dann die Suche nach den einzelnen Verstecken, die schließlich zum Ziel, der großen Schatzkiste führen. Natürlich hat jeder der kleinen Jäger auf der Tour die Möglichkeit, sich als aktiver Schatzsucher zu erproben und sich nach erfolgreicher Suche im Logbuch einzutragen. Nachdem alle Rätsel erfolgreich gelöst, alle Verstecke gefunden sind und das Ziel erreicht ist, birgt die große Schatzkiste auch eine Belohnung für die kleinen Geocacher....

Info/Anmeldung: Tourist-Info Gerolsteiner Land, Tel.: 06591-949910, touristinfo@gerolsteiner-land.de

Preis: 8,- €/Kind, Geschwister die Hälfte

Treffpunkt: Tourist-Info Gerolsteiner Land, Bahnhofstraße 4 in Gerolstein

Do. 24.08.2017 um 14:00 Uhr • Dauer ca. 4h

Geologische Exkursion zur Fossilagerstätte Eckfelder Maar

Wanderstrecke ca. 8 km. **Führung:** Maarmuseum Manderscheid

Info/Anmeldung: Maarmuseum Manderscheid, Tel.: 06572 920310

Treffpunkt: Haupteingang Maarmuseum Manderscheid

Do. 24.08.2017 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1,5h

„Hautnah von der Ziege zum Käse“ - Von und mit der Natur leben – nachhaltige Landnutzung heute

Infos siehe Termin am Mi, 23.08.2017 um 15 Uhr

Do. 24.08.2017 um 15:00 Uhr • Dauer ca. 1 - 1,5h

„Welcher (Vulkan-)Stein ist das?“

Die Eifel ist „steinreich“. Der Abbau besonderer Steine in der Eifel ist schon seit keltischer Zeit belegt: Basalte für die Mahl- und Mühlsteine. Im Mittelalter wurden zahlreiche Kirchen & Klöster aus Eifeler Stein erbaut. Nach dem Weltkrieg erfolgte der Wiederaufbau der Städte großmaßstäblich aus Bimssteinen des LaacherSee-Vulkans. In Sichtweite des Pulvermaares steht ein Vulkanberg, der viel „Schlacke“ und „Bomben“ auswarf: Lava in rot, gelb, grau bis schwarz. Am Pulvermaar selbst finden wir Asche & Lapilli als Auswürflinge in miniature. Die meisten Bomben haben einen Kern und wahren ein Geheimnis, die seltenen sogar aus Kristallen (Halbedelsteinen). All diese Formen & Farben in die Hand zu nehmen und von Schiefer, Grauwacke, Sandstein, Kalk u.a. zu unterscheiden, das soll hier spielerisch möglich sein. Natürlich wird auch erzählt, wie und wann diese Steine sich bildeten: eine kleine Zeitreise vom 400 Mio. Jahre alten Schiefer zum nur wenige Jahrtausende alten Vulkan.

Führung: Dr. Frank G. Fetten (Prähistoriker) Für alle Altersklassen geeignet.

Anmeldung: nicht erforderlich, mindest TN 2 Erw.; Info: 0172 8879345 oder info@feriendorfpulvermaar.de

Preis: 8,- € / Erwachsener, 4,- € / Jugendlicher, Kind bis 9 J. frei, Familie: 13,- €

Treffpunkt: Rezeption im Feriendorf Pulvermaar (bei 54558 Gillenfeld, 2 km außerhalb an der Vulkanstraße)

Fr. 25.08.2017 um 10:00 Uhr • Dauer ca. 3,5h

Wo einst Korallen lebten.... Die Gerolsteiner Dolomiten

Ein subtropisches Flachmeer in der Eifel? Ein Vulkan und doch kein Vulkan? Wo hauste der Neandertaler? Wer ist Caiva? All diese Fragen und noch vieles mehr beantworten wir auf unserer Zeitreise durch die Jahrmillionen. Tauchen Sie ein in die bunte Welt der tropischen Riffe. Lassen sie sich entführen in die „heiße“ Vergangenheit der Eifel. Erfahren Sie Interessantes über 200.000 Jahre Menschheitsgeschichte rund um Gerolstein. Strecke ca. 6 km durch das Naturschutzgebiet Gerolsteiner Dolomiten, teilweise schmale, steile Pfade, 195 Höhenmeter, festes Schuhwerk erforderlich.

Info/ Anmeldung: Hanne Hebermehl, Natur- und Geoparkführerin, Tel.: 06591 7140

Mobil: 0151 22828200, Email: hanne.hebermehl@t-online.de

Preis: 9,- Euro pro Erwachsener, Kinder bis 6 Jahre frei, 6-16 Jahre 4,-Euro

Treffpunkt: Brunnenplatz Gerolstein, 54568 Gerolstein

Alle Angaben wurden nach den Vorgaben des jeweils Verantwortlichen und den Anbietern vor Ort mit Sorgfalt zusammengetragen. Dennoch kann für die Richtigkeit und die Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Ausarbeitung und Recherchen aller in unseren Angeboten beschriebenen Verläufe und Informationsstellen erfolgte nach bestem Wissen und Gewissen der Redaktion. Die Benutzung der Tipps geschieht auf eigenes Risiko. Wir übernehmen keine Haftung für etwaige Unfälle und Schäden jeder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund auch immer.

Natur- und Geopark Vulkaneifel

Mainzer Str. 25 ♦ 54550 Daun ♦ Telefon: 06592 / 933-203
geopark@vulkaneifel.de ♦ www.geopark-vulkaneifel.de



Organisation
der Vereinten Nationen
für Bildung, Wissenschaft
und Kultur



Vulkaneifel
UNESCO
Global Geopark



Geoparks



QUALITÄTS
NATURPARK



NATIONALER
GEOPARK